KULTURNY RUM HORNJA ŁUŽICA-DELNJA ŠLESKA
KULTUR Raum
OBERLAUSITZ-NIEDERSCHLESIEN

Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien • Bahnhofstraße 24• 02826 Görlitz

An die
Kulturpolitischen und finanzpolitischen Sprecher
der Fraktionen des Sächsischen Landtages

nachrichtlich
Frau Barbara Klepsch
Staatsministerin für Kultur und Tourismus

KONVENTSVORSITZENDER
www.kulturraum-on.de

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Frau Kultursekretärin
Dr. Annemarie Franke
Telefon: 03581 663-9400
Telefax: 03581 663-69400
E-Mail: annemarie.franke@kreis-gr.de
Aktenzeichen (bei Antwort angeben)
300.44
Görlitz, den 15.10.2026

Positionspapier zur Novellierung des Sächsischen Kulturraumgesetzes

Im Rahmen einer gemeinsamen Beratung mit rund 60 Vertreterinnen und Vertretern der Sitzgemeinden, Kultureinrichtungen und Gremien des Kulturraums am 12. Oktober 2026 wurde die Notwendigkeit einer verlässlichen und nachhaltigen Finanzierung der Kultur im ländlichen Raum nachdrücklich unterstrichen. Als Kulturkonventsvorsitzender möchte ich diese Anliegen aufgreifen und mich mit folgenden Positionen an Sie wenden:

Der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien hat sich in den letzten drei Jahren mit der Evaluation und Fortschreibung seiner kulturpolitischen Leitlinien befasst. Dabei sind die Gremien des Kulturraums zum Ergebnis gekommen, dass die regionale Bedeutsamkeit der geförderten Einrichtungen und Maßnahmen (Institutionelle Förderung und Projektförderung) in der gegebenen Vielfalt der Sparten und der Verteilung in der Fläche unverändert gegeben ist. Die neue Fassung der Leitlinien wurde am 29. April 2026 verabschiedet. Vor diesem Hintergrund wird aktuell das Förderverfahren einer Revision unterzogen.

Das Sächsische Kulturraumgesetz erhebt die Kulturförderung zur kommunalen Pflichtaufgabe. Das Land erklärt mit dem Gesetz seine Verpflichtung zur Förderung des Verfassungsziels Kultur über den Kulturlastenausgleich.
In den letzten 20 Jahren ist es zunehmend zu einer Lastenverteilung hin zu den Kommunen gekommen, da durch die fehlende Dynamisierung der Landeszuweisung die Rechtsträger die steigenden Kosten und Aufwendungen bei den Institutionen ausgleichen mussten. Die im Gesetz vorgeschriebene 30%-Regelung (SächsKRG § 6 Abs.4 S.1), die sicherstellen soll, dass die Landeszuweisung ein Drittel der geförderten Gesamtausgaben nicht übersteigt, ist lange hinfällig, da faktisch der Wert seit Jahren weit darunter liegt (s. Graphik in der Anlage und Evaluationsbericht Gesetz über die Kulturräume, S. 42).

Der im Dezember 2025 dem Landtag vorgelegte Bericht des SMWK stellt fest, dass Auftrag, Strukturen und Verfahren des Gesetzes unverändert sachgerecht sind, aber die Finanzierung der Kulturräume die Wirksamkeit des Gesetzes in Frage stellt.

„Ein wichtiges Thema der AG Evaluation war die auskömmliche Finanzierung der Kulturräume und der von ihnen geförderten Einrichtungen und Vorhaben. In diesen Themenbereich gehören auch die kommunal getragenen Theater und Orchester, die kulturelle Bildung und geförderte Investitionen in den Kulturräumen. Einen Schwerpunkt bilden die besonderen Herausforderungen des ländlichen Raums. Der Bericht stößt auch eine Diskussion zur Kulturförderung über das Kulturraumgesetz hinaus an. Dabei sind Themen wie Bürokratieabbau, Mobilität, Publikumsverhalten, Demografie und Digitalisierung in den Blick zu nehmen."
(Pressemitteilung zum Evaluationsbericht SMWK vom 2.12.2025)

Im aktuellen Regierungsentwurf für den Doppelhaushalt des Freistaates 2027/2028 finden die Feststellungen aus dem Evaluationsbericht keine Berücksichtigung. Im Gegenteil, der Haushaltsentwurf spricht eine klare Sprache: die Kultur muss sparen. Besonders betroffen sind die Bereiche der kulturellen Bildung und der freien Szene. Aber auch bei zahlreichen weiteren Institutionen droht eine bestandsgefährdende Unterfinanzierung.

Die Lebensqualität im ländlichen Raum ist eine der Leitplanken für den Strukturwandel im Zuge des Kohleausstiegs, der aktuell mit milliardenhoher Förderung von Bund und Land ermöglicht wird. Wenn diese Investitionen Wirkung entfalten sollen, braucht es parallel zu dem Neuen, was entsteht, die Fortführung der bestehenden Infrastruktur. Wenn es gelingen soll, Ansiedlungen, Zuzug und Fachkräfte für die vom Strukturwandel betroffenen Regionen zu gewinnen, müssen Kultur und Bildung mitwachsen.
Im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode bekennt sich die Staatsregierung zu einem Ausbau der Kulturförderung.

„Dabei nehmen wir die Situationen von kommunalen Theatern und Ensembles besonders in den Fokus, ohne hierbei die finanzielle Leistungsfähigkeit von Land und Kommunen sowie den Bedarf anderer Kultursparten aus dem Blick zu lassen."

Wir fordern für die laufenden Verhandlungen zum Doppelhaushalt und die weitere Beratung der Novellierung des Sächsischen Kulturraumgesetzes ein Bekenntnis zum „Kulturland Sachsen", das mehr ist als ein Lippenbekenntnis. Der Prozess darf nicht dazu dienen, Kürzungen zu rechtfertigen, sondern muss Lösungen suchen, die Strukturen erhalten und Zukunft ermöglichen.
Wir erwarten von der Staatsregierung und dem Sächsischen Landtag ein klares Bekenntnis zum Kulturland Sachsen, das sich auch in einer verlässlichen Finanzierung widerspiegelt. Die Novellierung des Sächsischen Kulturraumgesetzes darf nicht zur Rechtfertigung weiterer Kürzungen führen, sondern muss die Grundlage für eine nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung unserer vielfältigen Kulturlandschaft schaffen.
Für den Doppelhaushalt 2027/2028 bedarf es zunächst einer finanziellen Stabilisierung der bestehenden regional bedeutsamen Kulturstrukturen. Mit der Novellierung des Kulturraumgesetzes müssen spätestens ab 2029/2030 eine bedarfsgerechte Finanzierung, eine angemessene Dynamisierung der Landesmittel und langfristige Planungssicherheit gewährleistet werden.
Die Kulturräume und ihre kommunalen Träger sind bereit, durch die Weiterentwicklung ihrer Förderverfahren, eine stärkere Priorisierung und einen verantwortungsvollen Mitteleinsatz ihren Beitrag zu leisten. Diese Anstrengungen können jedoch eine auskömmliche Beteiligung des Freistaates an der Finanzierung kultureller Angebote nicht ersetzen.

Mit freundlichen Grüßen

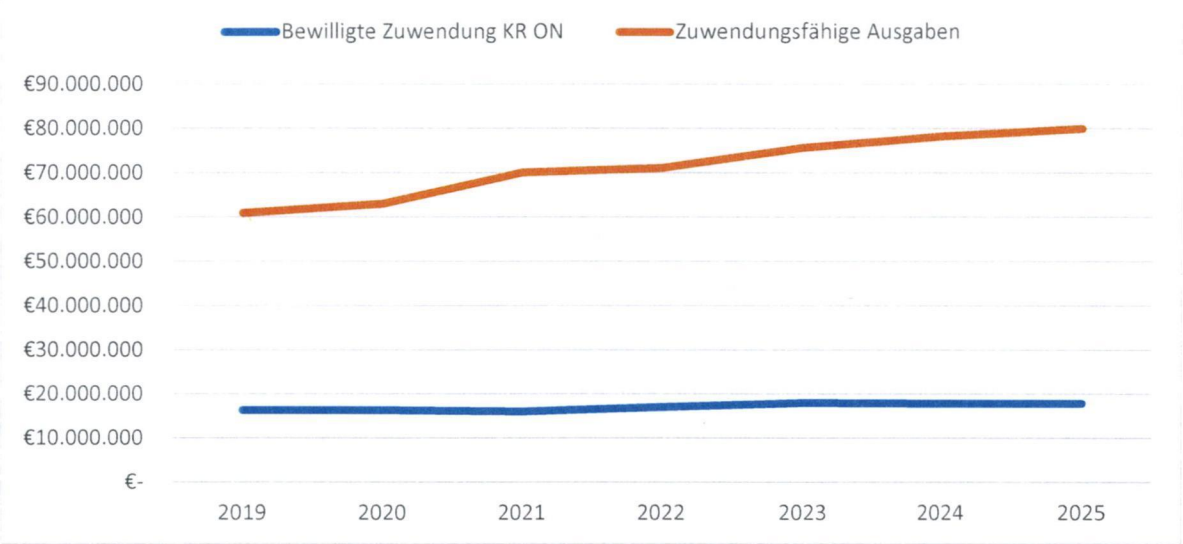
Dr. Stephan Meyer
Kulturkonventsvorsitzender

Anlage

Anlage

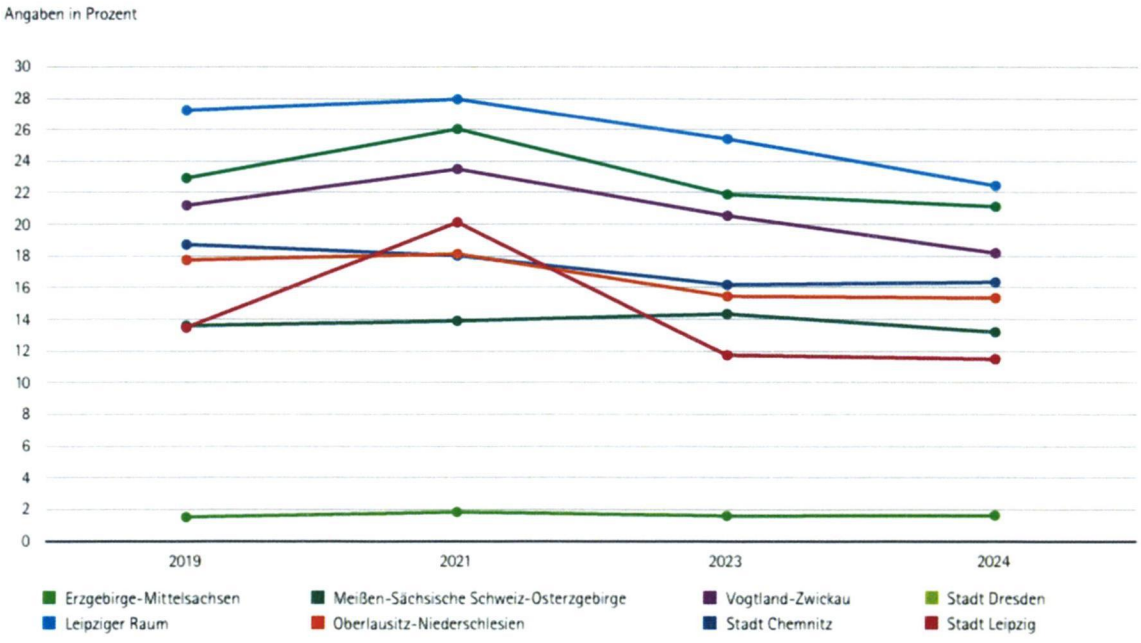
Entwicklung Gesamtaufwendungen regional bedeutsamer Einrichtungen i.V. zu Kulturraumförderung im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien für den Zeitraum 2019 – 2025

Die Graphik zeigt für die 46 geförderten Einrichtungen in den Sparten Darstellende Kunst, Museen, Bibliotheken, Musikschulen, Soziokulturelle Einrichtungen, Zoologische Einrichtungen und sonstige Einrichtung die Entwicklung der jährlichen Gesamtausgaben im Verhältnis zur Kulturraumförderung.



Aus dem Evaluationsbericht Gesetz über die Kulturräume in Sachsen, Dezember 2025, S. 42:

20 Prozentualer Anteil der Landeszuweisungen gemäß § 6 Absatz 2 Buchstabe a SächsKRG an der Summe der Ausgaben oder der finanzwirksamen Aufwendungen aller vom Kulturraum geförderten Einrichtungen und Maßnahmen 2019, 2021, 2023 und 2024 (gemäß § 6 Absatz 4 S. 1 SächsKRG)



Quelle: Daten der Kulturräume